

Zielvereinbarung
zur vorübergehenden Erhöhung der Studienanfängerzahlen Humanmedizin für
die Absolventinnen und Absolventen der doppelten Abiturjahrgänge

zwischen

dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst einerseits,

und

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und
dem Universitätsklinikum Erlangen
andererseits

1. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und das Universitätsklinikum Erlangen erhöhen die Ausbildungskapazität im Studiengang Humanmedizin zum Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012, zum Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013 und zum Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014 jeweils um 8 Studienplätze im Wintersemester und um 7 im Sommersemester gegenüber der festgesetzten Zulassungszahl zum Wintersemester 2010 (= 158) und Sommersemester 2011 (= 158) und nehmen zur besseren Befriedigung der durch die doppelten Abiturjahrgänge erhöhten Nachfrage nur in diesen Semestern entsprechend mehr Studierende der Humanmedizin im ersten Fach-/Hochschulsemester auf.

2. 1 Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und das Universitätsklinikum Erlangen erhalten für jede/n zusätzlich aufgenommene/n Studentin/Studenten 52.000 € (= insgesamt 2.340.000,00 EUR) vom Ministerium. Die Mittel stellt der Haushaltsgesetzgeber (in Kapitel 15 06 Titelgruppe 86) gesondert und ausschließlich zur besseren Befriedigung der durch die doppelten Abiturjahrgänge erhöhten Nachfrage befristet für Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Zeitraums Wintersemester 2011/2012 bis Sommersemester 2014 im Studiengang Humanmedizin zur Verfügung. Sie dienen zur Bestreitung von Personal- und Sachausgaben.

2.2 Die Mittel werden in gleichen Jahrespauschalen ausbezahlt: Für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester im jeweiligen Jahr ein Zehntel der Summe, in den folgenden vier Jahren jeweils ein Fünftel der Summe und im letzten Jahr ein Zehntel der Summe. Für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Sommersemester jährlich ein Fünftel der Summe. Allfällige Überzahlungen bei Unterschreiten der vereinbarten Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden im Folgejahr ausgeglichen.

2.3 Die Mittel werden in voller Höhe dem Universitätsklinikum zugewiesen; über die Verwendung entscheiden Universität und Dekan einvernehmlich.

2.4 Der Empfänger fordert die Mittel jeweils zum 1. Juli des Haushaltsjahres an und berichtet jeweils bis zum 31. März des Folgejahrs über die zweckentsprechende Verwendung.

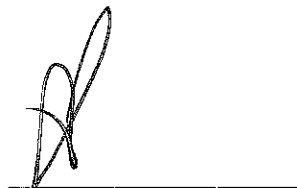
Erlangen, den 20.06.2011

**Friedrich-Alexander-
Universität
Erlangen-Nürnberg**



Präsident
Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

**Universitätsklinikum
Erlangen**



Ärztlicher Direktor
Prof. Dr. Heinrich Iro

München, den 18.07.11

**Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**



Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch



Dekan
der Medizinischen Fakultät
Prof. Dr. Jürgen Schüttler